

Informationen zu den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Quickborn für Mehrsparten-Hauseinführungen

Sicher gegen das Eindringen von Gas und Wasser

Bei den Stadtwerke Quickborn GmbH sind ab dem 1. Januar 2019 geprüfte Hauseinführungssysteme für ihr Versorgungsgebiet zwingend vorgeschrieben. Dadurch wird eine dauerhaft dichte und platzsparende Leitungsführung erzielt.

Der Fachverband „Hauseinführung Rohre und Kabel e.V.“, FHRK, unterstützt die Aktion „Regel- und fachgerechte Einführung von Versorgungsleitungen“.

Sie als Bauherr sind in der Wahl des Herstellers der Ein- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungssysteme frei. Die Voraussetzung ist allerdings, dass die gewählten Produkte eine gültige Zulassung nach DVGW(Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) VP601 haben.



Quelle: Hauff

Die Stadtwerke Quickborn lassen eine Mehrspartenhauseinführung der Fa. Hauff mit den Einsatzkomponenten der Fa. Schuck zu. Alternativen hierzu sind zu klären. Ein Lieferant ist zum Beispiel die Fa. FAB, Fr. August Behrens GmbH, Gutenbergring 51 b, 22848 Norderstedt.

Ausführungsregeln:

Die Herstellung der Durchführung sowie die Beistellung der DVGW-zertifizierten Mehrsparten-Hauseinführungen hat bauseits durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen. Als Bestandteil des Gebäudes verbleibt die Hauseinführung im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltungspflicht.



Quelle: Schuck



Quelle: Hauff